

Botschaft des provisorischen Büros des Generalrates an den Generalrat	Traktandum Nr.	5
Wahl der Mitglieder der generalrätlichen Finanzkommission		

Ausgangslage

Gemäss Art. 96 des Gesetzes über die Gemeinden hat der Generalrat eine aus mindestens 3 Mitgliedern bestehende Finanzkommission zu wählen. Ihre Aufgaben werden im Art. 97 GG geregelt. Die Kommission wird für die Dauer der Amtsperiode gewählt. Die Mitglieder des Gemeinderates sowie Gemeindeangestellte sind nicht wählbar.

An der vorbereitenden Sitzung vom 25. März 2026 für die Organisation und den Ablauf der konstituierenden Sitzung des Generalrates vom 18. Mai 2026 haben die im Generalrat vertretenden Parteien und Gruppierungen beschlossen, dem Generalrat eine aus 9 Mitgliedern bestehende Finanzkommission zur Wahl vorzuschlagen.

ANTRAG DER PARTEIEN- & GRUPPIERUNGSVERANTWORTLICHEN

Es ist eine 9-er Finanzkommission zu wählen;

Es wird folgende Parteien- bzw. Gruppierungsvertretung in die Finanzkommission beantragt:

- | | |
|-----------------------------|--------------------------|
| - Die Mitte | 3 Vertreter/innen |
| - SP | 2 Vertreter/innen |
| - FWD/glp/Mitte Links/Grüne | 2 Vertreter/innen |
| - FDP.Die Liberalen | 1 Vertreter/in |
| - SVP | 1 Vertreter/in |

Für die 9 Sitze sind folgende offizielle Kandidaturen von den Parteien/Gruppierungen in alphabetischer Reihenfolge eingegangen:

Aebischer Manuel	Veilchenweg 2	Die Mitte
Boschung Daniel	Vullyweg 20	FWD/glp/Mitte Links/Grüne
Brühlhart Urs	Mariahilf 6	Die Mitte
Dietrich Basil	Bundtels 29	Die Mitte
Fasel Jano	Brunnenweg 6	FWD/glp/ Mitte Links/Grüne
Haas Markus	Meisenweg 34	SP
Siegenthaler Stefan	Bruch 6	SVP
Patrick Schneuwly	Sandacherstrasse 30	SP
Stadler Herbert	Im Baumgarten 5	FDP.Die Liberalen

ANTRAG DES PROVISOVISCHEN BÜROS DES GENERALRATES

Das provisorische Büro des Generalrates beantragt dem Generalrat für seine Amtsdauer die Wahl der obengenannten Kandidaturen in die Finanzkommission.

Beilagen:

- keine